

Bier oder Branntwein?

Tatsachen und Erwägungen

Flugschrift

der

Deutsch-baltischen Arbeitsgemeinschaft
zur Bekämpfung des Alkoholismus

Preis 30 Sant.

Riga, Oktober 1925

Bier oder Branntwein?

Tatsachen und Erwägungen

Flugschrift

der

Deutsch-baltischen Arbeitsgemeinschaft
zur Bekämpfung des Alkoholismus

Preis 30 Sant.

Riga, Oktober 1925

Benutzt worden sind folgende Quellschriften:

Dr. Hugo Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol. 4. Aufl. 1912.

Prof. Karl Dehio (Dorpat), Der Alkohol und der menschliche Organismus. Sonderdruck 1912.

Prof. Dr. med. A. Delbrück, Hygiene des Alkoholismus 1913, aus Dr. Weyls „Handbuch der Hygiene“.

Dr. Gerh. Burk, Das Alkoholkapital, warum und wie man es bekämpfen muss. 1911.

Ernst Cherrington, Die wirtschaftlichen Folgen des amerikanischen Alkoholverbots. 1921.

Prof. Dr. R. Gaupp, Das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1922.

Direktor Dr. R. Herod, Die Prohibition in den Vereinigten Staaten. 1924.

Uno Stadius, 5 Jahre Alkoholverbot in Finnland. 1925.

Im folgenden wird auf die obigen Quellschriften jedes Mal nur durch Nennung des Verfassers hingewiesen.

Zu den besonderen „Zeichen der Zeit“ gehört auch in Lettland ein verschärfter Kampf gegen den Alkohol. Er ist nicht erst von gestern. Vor bald zwanzig Jahren erklangen in Riga zum ersten Mal weithin vernehmlich seine Losungen. Und es ist nicht vergeblich gekämpft worden.

Erst der grosse Krieg brachte, neben bedeutsamen Erfahrungen über gute Durchführbarkeit und ebenso gute Wirkungen der Alkoholunterdrückung, doch schliesslich Zerstörung des vorher Gewonnenen. Er hat aber auch hierzulande Zustände und Stimmungen hinterlassen, die zu erneutem Kampfe gegen die schleichenden Verheerungen der alkoholischen Rauschgetränke u. and. Betäubungsmittel nötigen. Ein erstes Ergebnis und Kennzeichen dieses erweiterten Kampfes ist das Gesetz gegen die Trunksucht vom 24. Dezember 1924.

Dem Namen nach wird nur die Trunksucht bekämpft, aber der Sache nach, auf Grund aller bisher gemachten Erfahrungen, der übliche Alkoholkonsum selbst, also auch die Trinksitte. Mit Recht. Denn noch nie und nirgends ist ein sich selbst überlassener Alkoholismus „von selbst“ gesunken, — stets gestiegen. In Frankreich trank man jährlich:

1855 . . .	60 l Wein,	2 l Schnaps,	12 l Bier	pro Kopf
1905 . . .	180 l „	5 l „	36 l „	„ „

In 50 Jahren hat sich dort der Alkoholismus verdreifacht.

In Belgien lauten die entsprechenden Zahlen:

1835.	7,02 l 50 ⁰ / ₀	Schnaps,	197 l 3 ⁰ / ₀	Bier,	1,83 l 10 ⁰ / ₀	Wein
1894.	9,42 l 50 ⁰ / ₀	„	182 l 3 ⁰ / ₀	„	3,90 l 10 ⁰ / ₀	„
1905.	3,60 l 50 ⁰ / ₀	„	218 l 3 ⁰ / ₀	„		

In Kanada:	1867.	6,13 l 50 ⁰ / ₀	Schnaps,	7,46 l 5 ⁰ / ₀	Bier
	1892.	2,65 l 50 ⁰ / ₀	„	13,30 l 5 ⁰ / ₀	„

Aehnlich ist das Bild in anderen Ländern: der Schnapskonsum zeigt fallende Richtung, der Bierkonsum

steigt (ausser in den Niederlanden) so stark, dass von einem zunehmenden Gesamtalkoholismus gesprochen werden muss (nach Delbrück und Hoppe a. a. Ö.).

Denn Alkoholgenuss weckt bekanntlich — ganz anders als die meisten Gifte — nicht Abscheu, sondern Sucht nach „mehr“.

So erklärt sich sachlich und einfach der Alkoholismus, d. h. die anhaltende Entstehung von immer neuem Familienelend, Armut, Krankheit, Verbrechen, Irrsinn aus der Alkoholtrinksitte.

Das Gesetz vom 24. Dezember 1924 ist nun ganz unvermittelt auf einen durch keine konsequente Antialkoholbewegung vorbereiteten Boden gefallen. Es beschränkt in empfindlicher Weise die finanzielle Rentabilität des Riesenkapitals, das in der Alkoholindustrie investiert ist. Ja, es geht einer vom Akademiker wie vom Handwerker geheiligten Sitte, der Trinksitte, zu Leibe. Aber dies alles ist keineswegs sein Hauptzweck. Was will es eigentlich? Es will Kinder vor unheilbarer Entartung, vor Unterernährung und Verwahrlosung, — Frauen vor Gram und Schmach, — Männer vor Arbeitsuntauglichkeit, Ver lumpung und Verrohung, — Familien vor Verarmung und Untergang bewahren; es will den schier hoffnungslosen Kampf gegen die Schwindsucht (Tuberkulose) und gegen die Pest der Geschlechtskrankheiten da angreifen, von wo aus allein er gewonnen werden kann, nämlich durch die Niederwerfung des Hauptverbündeten jener zwei: des Alkoholismus. Dagegen will es allen, die guten Willens sind, zu besserer Gesundheit, zu zäher Arbeitskraft, zu solidem Wohlstand und reiner Lebensfreude verhelfen.

Alkoholkonsum und Alkoholismus, — das sind die Grössen, die durch die eiserne Kette von „Ursache und Wirkung“ miteinander verknüpft vor uns stehen.

Nun aber lassen sich diese beiden Stücke Wirklichkeit von zwei Seiten betrachten: die Alkoholindustrie sieht sie von ihrer, d. h. von der Seite des Konsums her. Sie lebt oder stirbt mit der Höhe oder Abnahme des Konsums. Sie „darf“ also und will natürlich die Folgen dieses Konsums, den Alkoholismus, nie sehen in seiner wirklichen, grausigen Grösse! Sie muss den Konsum als harmlos hinstellen. Darum fördert sie mit allen Mitteln — und sie hat grosse Mittel — (allein

fast die gesamte Tagespresse!) — die Lehre von der „Mässigkeit“. Denn mit dem höchst anständigen Mäntelchen der „Mässigkeit“ lässt jedermann sich gern bekleiden, und auf dem „goldnen Mittelwege der Mässigkeit“ ist noch nie und nirgend der Alkoholkonsum gefährdet oder der Alkoholismus verringert worden.

Der Volkswirt aber und der Gesetzgeber blicken vom Volk und dessen Not aus, vom Alkoholismus her. Sie dürfen vor seiner grausigen Grösse nicht die Augen zudrücken. Sie müssen weiter blicken, nach der Ursache fragen. Und sie finden die Kette: Alkoholkonsum, weil Alkoholindustrie, und Alkoholindustrie, weil Trinksitte.

Es leuchtet ein: der Volksschutz durch Gesetzgebung und die Genussgiftindustrie können nicht Kompromisse schliessen, auf Halbheiten eingehen, Interessenausgleich suchen; sie müssen und werden einander feind sein.

So wenig eine Sektfirma einen Prohibitionisten zu ihrem Generaldirektor ernennen wird, so wenig kann man von einem Alkoholinteressenten förderliche Mitarbeit an der Alkoholvergesetzgebung erwarten.

Beim Kampf um gesetzgeberische und polizeiliche Massnahmen gegen den Alkoholkonsum wirkt nun vielfach irreführend und vom Kern der Sache ablenkend die übliche Fragestellung:

Bier oder Branntwein?

d. h. 1) hätte nicht eine kluge Antialkoholgesetzgebung in erster Linie und ausschliesslich gegen das Schnapssaufen vorzugehen? 2) Wäre nicht zur Ablenkung von den oft giftigen scharfen Spirituosen gerade das milde Bier, das sich dazu nicht so leicht heimlich trinken lässt, das einzig geeignete Mittel?

Vor 60, 70 Jahren konnte man allenfalls noch den Branntwein für etwas wesentlich anderes als Bier ansehen und demgemäss verfahren. Man konnte glauben, dass die schnelleren und unheimlicheren Wirkungen der Branntweinsorten auf den darin enthaltenen Fuselölen beruhten. Andererseits konnte man meinen, dem Bier mit seinen aufgelösten Extraktivstoffen käme ein nicht unbeträchtlicher Nährwert zu; Bier dürfe zumal im Haushalte des ärmeren Mannes wohl als billiger Ersatz für teurere eiweisshaltige

Nahrungsmittel gelten. Dazu sei der Alkoholismus wesentlich eine Erscheinung der niederen Volksschichten; man werde ihn gewiss zurückdrängen, sobald erst der Schnaps Platz machte dem vornehmeren und bekömmlicheren Bier.

Dieser noch heute weithin landläufigen, ja sogar noch bei manchen Medizinern anzutreffenden harmlosen Auffassung stehen nun folgende harte Tatsachen in schärfstem Widerspruch gegenüber:

1) Es hat lange vor dem Aufkommen des Schnaps-trinkens bereits in allen Ländern ein Alkoholelend gegeben. Und das war eine Folge der Wein- und Biertrunksucht. Bier ist älter als Branntwein, der erst im 17. Jahrhundert aufkam und erst im 18. Jahrhundert, als man ihn aus der Kartoffel herzustellen anfang, sich stärker verbreitete. Gegen das Bier aber hat schon Luther das harte Wort schleudern müssen: „Wer zuerst Bier gebraut hat, ille fuit pestis Germaniae“ („der war eine Pest für Deutschland“). Eine furchtbarere Geißel aber, als die Pest, gab es damals nicht; ihr hat Luther das Bier gleich gesetzt! In seinen Tischreden sagt er: „Ich habe den ersten Bierbrauer oft verwünscht. Es wird mit dem Brauen soviel Gerste verderbet, dass man davon ganz Deutschland möchte erhalten. Ich habe zu Gott gefleht, dass er die ganze Bierbrauerei verderben möchte“. Beiläufig bemerkt, wird das Wort: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang“, zwar allgemein, jedoch ganz mit Unrecht unserem Glaubensvater zugeschrieben; es stammt nachweislich nicht von ihm. — Der Weg fort vom Schnaps hin zum Bier führt also nicht aus dem Alkoholelend hinaus.

2) „Gegenwärtig liegt die Hauptgefahr nicht im Branntwein, sondern im Bier. Die Branntweinkurven zeigen vorwiegend abfallende oder stabile Tendenz. Die Bierkurven haben, mit einziger Ausnahme der Niederlande, steigende Tendenz und übertreffen jetzt in Belgien, England und Deutschland in ihrer gegenwärtigen Höhe die sämtlichen Branntweinkurven“ (Delbrück a. a. O. S. 497). Wie sollte also die Ersetzung des Schnapses durch Bier auch nur von ferne den vorhandenen Alkoholismus vermindern?

3) Im Jahre 1887 wurde durch erhöhte Branntweinbesteuerung in Deutschland der jährliche Konsum auf den Kopf der Bevölkerung um 0,2 l Alkohol in Schnaps vermindert.

Gleichzeitig stieg in Deutschland der jährliche Konsum auf den Kopf der Bevölkerung an Alkohol in Bier um 0,4 l.

Im bekannten Lande des Bieres, Bayern, nimmt jährlich und durchschnittlich der einzelne etwa 225 l Bier, d. h. 10 l Alkohol zu sich; im Lande des Branntweins, Dänemark, der einzelne bei gleicher Berechnung 6 l Schnaps, d. h. 3 l Alkohol. So ist im Bierlande sogar mehr Unmässigkeit festzustellen, als im Branntweinlande! Was der Trinker begehrt, ist der Alkohol selbst, gleichgültig mit wieviel Flüssigkeit gemischt. Bekommt er ihn nicht in Form von Schnaps, so trinkt er die gleiche, ja leicht eine noch grössere Menge in Bier. Vergegenwärtigen wir uns doch nur, dass 500 ccm (= $\frac{1}{2}$ l) Bier mit einem Gehalt von $3\frac{1}{2}\%$ Alkohol schon um 3,5 ccm mehr reinen Alkohol enthalten als 35 ccm Schnaps (1 grösseres Schnapsglas) mit 40% Alkohol. M. a. W. es ist, wenn auch vielleicht nicht für die momentane Wirkung, aber schliesslich für Organismus und Nerven fast dasselbe, ob einer einen „Kümmel“ kippt, oder eine Flasche „Pilsener“ hinter die Binde giesst.

4) Der Alkoholismus ist keineswegs eine Entartungserscheinung der niederen „schnapstrinkenden“ Volksschichten allein; vielmehr ist der „vornehere“ Bieralkoholismus der oberen Kreise nicht nur nicht geringer, sondern umfangreicher und, weil weniger offenkundig, desto bedenklicher. Zumal da der schlichte Mann unwillkürlich die höhere Lebensführung der Vornehmen sich zum Beispiel nimmt, nicht aber umgekehrt. Der fast nur biertrinkende Literat ist also nicht das rettende Beispiel für den schnapstrinkenden Handarbeiter.

5) Meist liebt der Trinkende zum „Schwächeren“ auch das „Stärkere“ zu geniessen: wer erst Bier hat, wünscht bald auch Schnaps. Und ist nicht Biergenuss schwerer zu bekämpfen als Schnapsgenuss, weil er als feiner, anständiger gilt? Bismarck, dem doch wohl niemand eine sehr reale Beobachtungsgabe absprechen wird, hat gesagt: „Mit Bier wird der Trunk grossgezogen und endigt mit Branntwein“. Im Laufe der Jahrhunderte ist die Zahl und die Stärke der Rauschgetränke nicht gefallen, sondern gestiegen.

6) Wenn auch Rum, Benediktiner und Chartreuse besonders schädlich wirken dank ihrem, sei es selbst geringen, Gehalt an höheren giftigeren Alkoholen, Fuselölen etc.,

so ist die Wirkung des gewöhnlichen (Aethyl-) Alkohols so überwiegend, dass alle sonstigen schädlichen Ingredienzien ausser Betracht bleiben können (Dehio, a. a. O.).

Während der Schnapstrinker in erster Linie seine Leber und sein Hirn heillos schädigt, bringt der Biertrinker vor allem sein Herz durch Verfettung, seinen Magen durch Ueberfüllung und dauernde Entzündung, seine Nieren durch Schrumpfung, seine Adern durch Verhärtung, seine Keimdrüsen durch Entartung in schwere Gefahr. Je stärker der Branntwein, desto schneller und deutlicher sind freilich die unerbittlich warnenden Vergiftungserscheinungen (nach A. Delbrück, a. a. O.).

Und je leichter das Bier, desto verführerischer, desto grösser aber auch die Flüssigkeitszufuhr; desto später bemerkbar, desto heillosler die dennoch unausbleiblichen inneren Verheerungen.

7) Unvergorenes Malz ist in der Tat sehr nahrhaft. Wird aber daraus Bier, so geschieht das ja gerade auf Kosten dieser Nahrhaftigkeit: was an Stärke, bezw. Zucker da war, ist verschwunden, hat sich gewandelt in — Alkohol, der eben nicht mehr Zucker, sondern Gift ist. Nicht das ganze Korn wird Alkohol; aber der schäbige Rest von Nährstoffen ist einfach ohnmächtig und nichts mehr wert neben dem entstandenen Rauschgift.

1½ Flaschen (¾ l) Bier, ⅛ l Schnaps, 2 l Milch, 300 gr frischer Knappkäse und 2 kg Schwarzbrot kosten jetzt bei uns jedes etwa 0,60 Lat; für die gleiche Summe kauft man sich also vergleichsweise an Nährstoffen im Bier: 36, im Schnaps: 0, in der Milch: 248, im Käse: 148, im Brot: 1338 gr.*)

Was hilft ein Nährstoff, selbst wenn er da ist, — und der Körper kann ihn nicht verarbeiten, oder wenn er ein Gift als Zugabe bekommt, dessen schlimme Wirkungen die des Nährstoffes 10 Mal übertreffen?

Um den Nährwert eines vollen Glases Milch (250 gr), durch Bier ersetzt, zu sich zu nehmen, müsste einer 1½ l Bier austrinken, eine Ernährung, die etwa 8 Mal so teuer ist wie jene.

*) Vgl. Quellenmaterial zur Alkoholfrage. Herausgeg. v. Kaiserl. Statist. Amt in Berlin 1910 (S. 25).

Dazu beeinträchtigt der Alkohol im Magen die Verdaulichkeit des Genossen um ein beträchtliches. Bier als Nahrungsmittlersatz anpreisen kann man nur aus grober Unwissenheit oder aus betrügerischer Gewinnsucht.

8) Der Alkoholismus ist keineswegs die besondere Folgeerscheinung gedrückter sozialer Verhältnisse. Denn wo der Wohlstand steigt, ist bei herrschender Trinksitte stets auch ein steigendes Alkoholelend beobachtet worden.

Das reiche Frankreich trinkt ungleich mehr als das ärmere Schweden, die wohlhabenden Provinzen Hollands mehr als die dürftigen.

Abschliessend ist zu sagen: die Fragestellung „Bier oder Branntwein?“ ist schief, daher fruchtlos. Das Göttenburger System in Schweden wie in Norwegen hat erfahrungsgemäss nur dort einige Besserung gebracht, wo bereits vorher und gleichzeitig eine starke Abstinenzbewegung wirksam war. Gerade in diesen beiden Ländern ist die grosse Gefahr des Bieres erkannt worden. „Während noch 1872 kein Mensch daran dachte, den Biergenuss zu bekämpfen, erliess der Landtag bereits 1882 strenge Gesetze zu seiner Bekämpfung“ (nach Delbrück, a. a. O.).

Für den Gesetzgeber gibt es nur einen Feind: den Alkohol, heisse er nun Branntwein oder Bier.

Daher kommt alles an auf eine nüchterne, durch keine materiellen Interessen getrübe Einsicht in **das Wesen und die Wirkungen des Alkohols** auf Grund der gewissenhaften, selbstlosen, wissenschaftlichen Forschungen und sozialen Beobachtungen. Hierzu sei in diesem Zusammenhange nur folgendes gesagt:

Der Alkohol ist leichter als Wasser, nimmt also bei gleichem Gewicht einen grösseren Raum ein. Er hat die lebhafteste Neigung, Wasser an sich zu ziehen. Daher seine speisenverhärtende Wirkung. Er hat die Fähigkeit, innerhalb eines Organismus sich ausserordentlich schnell mit dem Blut überallhin zu verbreiten, indem er die Zellwände mühelos durchdringt. Seine wasserentziehende Eigenschaft macht ihn hier zu einem Zerstörer, indem die feinsten Zellen und deren Kern, das Protoplasma zuerst, seiner lähmenden Wirkung erliegen, oft, ohne je wieder zu geordneter Lebenstätigkeit zurückkehren zu können. (Dies ist die bazillen- und lebentötende, fäulnisverhindernde Kraft

des Alkohols.) Die feinste Struktur haben aber die Nervenzellen; daher der allseitige verderbliche Einfluss des Alkohols in jedem Organismus durch das in seiner Funktion gestörte Nervensystem (nach Delbrück, a. a. O.). Die erste seiner Wirkungen ist eine (nicht lange vorhaltende) Reizung, eine Art Aufpeitschung der Lebensvorgänge. Die weitere Wirkung ist eine ziemlich anhaltende, bisweilen tödliche Lähmung (Einschläferung) der Zellen und ihrer Uebung im Funktionieren.

Was vom Alkohol also entscheidend angegriffen wird, das ist der Lebensgrundstoff selbst. Sofern Alkohol im Stoffwechsel des gesunden Organismus vorübergehend als Zwischenprodukt gebildet wird, ist er, weil zum Naturprozess gehörend, völlig neutral, gelangt vor allem nicht an die lebenswichtigsten Organe und Zellen.

Wofern er aber zum „Genuss“ konsumiert wird, zeigt er sich sofort als tückischer Schädling.

Nicht die Leistung, nur die Ungehemmtheit jeglicher Tätigkeit wird durch ihn erhöht, der Wert der Leistung sinkt anhaltend. Dies aber kann der Geniessende selbst nicht mehr beurteilen oder wahrnehmen.

Die Giftwirkungen jedoch hinterlassen auch bei sogenanntem mässigen Genuss jedes einzelne Mal eine anfangs überhaupt nicht wahrnehmbare Spur. Unheimlich ist nun die steigende Summierung dieser Einzelwirkungen bis zum ganz unerwarteten Schlaganfall u. dgl.

Gerade der Biertrinkende, zumal der seiner Trinkfestigkeit ahnungslos sich Rühmende, lebt eigentlich ständig unter dem „Damoklesschwert“ der heimlichen Alkoholisierung, also Ruinierung seines Organismus. Und wiederum, je grösser die „Intoleranz“ eines Organismus gegen die Giftwirkungen, desto intensiver pflegt merkwürdigerweise die Sucht nach immer neuem Giftgenuss oft zu werden.

Zwar ist der Alkohol ein vorzügliches Desinfektionsmittel dank seiner keimtötenden Eigenschaft. Aber den gefährlichen Trugschluss, als könne man Ansteckungs- und Krankheitskeime ebenso gut innerhalb des Organismus durch Alkoholtrinken bekämpfen, müssen die Alkoholfreunde mit ihrer erhöhten Erkrankungs- und Sterbeziffer bezahlen, worüber weiter unten noch Zahlenangaben folgen.

Die Männer des langen praktischen Kampfes sind einmütig der Ueberzeugung, dass an eine wesentliche Zurückdrängung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten nicht zu denken ist ohne Niederwerfung und Verbannung des Alkoholismus. Wie viele Menschen verdanken ihren Schwachsinn, ihre verbrecherischen, widersittlichen Neigungen der Erzeugung in einem Alkoholrausch der Eltern. „Du bist ein 64er“ heisst es z. B. in der Schweiz, wo das Jahr 1864 ein besonders reiches Weinjahr gewesen ist. Von all diesen auch in der Vereinzelnung schon unheimlichen Folgen nicht zum wenigsten des Biertrinkens bewahrt oder rettet ganz allein, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, der Halt innerhalb einer ganz ungezwungenen alkoholfreien Geselligkeit und rettet einzig die völlige persönliche Enthaltbarkeit.

Hat die **Alkoholindustrie** nicht aber doch einiges zu ihren Gunsten anzuführen, was ihr Ausscheiden aus dem staatlichen Wirtschaftskörper höchst bedenklich erscheinen lassen muss? In der Tat, es scheint so:

1) Sie ist einer der grössten Steuerzahler. Ihr Jahresumsatz in Deutschland betrug schon vor 1914 4000 000 000 Mk.

2) Sie ist ein kaum wegzudenkender Konsument für die Landwirtschaft (Korn, Kartoffeln) und die Maschinenindustrie; aber auch ein gleich wichtiger Lieferant (Schlempe).

3) Sie bietet einer beträchtlichen Anzahl von Menschen das tägliche Brot (direkt: im Betriebe, indirekt: durch die Dividenden).

Solchen Erwägungen stehen nun aber gleichzeitig folgende harte Tatsachen entgegen:

1) Die Alkoholindustrie ist eine ständig fliessende Quelle des Alkoholismus, so sehr, dass dieser durch sie erst möglich und wirklich wird, ohne sie gar nicht denkbar ist. Gewiss wäre ohne Trinksitte keinerlei Alkoholgewerbe entstanden; aber heute hat sich das Verhältnis nahezu umgekehrt: man wird die Trinksitte nicht überwinden ohne stärkste Reduzierung der Alkoholindustrie. So läuft die Kette: Trinksitte — Alkoholproduktion — Alkoholismus. Nun weiss jeder Nationalökonom, dass alle europäischen Staaten, die ihre Alkoholindustrie als staatliche Steuer- und Einnahmequelle schützen, den dabei unvermeidlichen Alkoholismus, das soziale M a s s e n ü b e l, mit in den Kauf nehmen

müssen. Dieser „Kauf“ aber kostet den Staat eine Unsumme von Ausgaben für Gerichtsverfahren gegen Angetrunkene, für Gefängnisse und Zuchthäuser, Kranken- und Armenhäuser, die zur Hälfte bezw. zu mehr als einem Drittel*) erst dank der Alkoholindustrie nötig werden, ferner Unsummen von Unfall-, Witwen- und Waisenrenten, die durch Folgen des Alkoholgenusses der Männer veranlasst werden.

In dieser ungeheuren Summe permanenter „Notstands“-Ausgaben verschwindet die trügerische Einnahme aus der Alkoholbesteuerung. Ja ein aus der krankhaften und verheerenden Genusssucht des Volkes materiellen „Gewinn“ ziehendes Wirtschaftsministerium wird sich selbst und das von ihr begünstigte, giftproduzierende Gewerbe nicht freisprechen können von dem Vorwurf unsittlicher und durchaus unsozialer Handlungsweise. Zumal wenn es sich um solch unfassliche Misswirtschaft handelt, dass in Zeiten der Lebensmittelteuerung ganze Waggonladungen — in Deutschland während des Krieges allein an Gerste 54,500,000 Zentner — von Brotkorn dem unbemittelten Volke entzogen und zu wertlosem, aber teurem Rauschgetränk verpanscht wurden. Ein Dasein ganz ohne Alkohol und Alkoholindustrie geht uns einstweilen so sehr wider alle Denkgewohnheit, erscheint zunächst als solche Ungeheuerlichkeit, dass es sehr schwer fällt, die schlichte Selbstverständlichkeit einer alkoholfreien Volkswirtschaft einleuchtend zu machen.

Nüchtern und sachlich betrachtet, ist aber die Alkoholindustrie nicht nur nicht eine Stütze, sondern einer der schlimmsten Schädlinge gesunder Volkswirtschaft; diese hat eigentlich nicht das geringste Interesse an deren Erhaltung.

2) Die Landwirtschaft braucht für Korn und Kartoffel Abnehmer, die einen annehmbaren Preis zahlen. Ein alkoholfreies Volk in Stadt und Land wäre ein mindestens ebenso zahlungsfähiger, konsumkräftiger Abnehmer wie die Alkoholindustrie. Ja die stets missliche Korneinfuhr vom Auslande kann nur herabgemindert werden durch eine wirklich produktive Verwertung, nicht dagegen bei der üblichen profusen (vergeudenden) Entwertung des einheimischen Kornes. An der Entstehung von Bier und Schnaps aber hat die Land-

*) Vgl. Dr. Alex. Elster „Der gegenwärt. Stand der Alkoholfrage“.

wirtschaft keinerlei wirtschaftliches Interesse. Und dass Viehfuttermittel ausschliesslich von Brauereien und Brennereien geliefert werden könnten, wird man nicht mehr behaupten wollen, seitdem auch Obstabfälle und gedörrte Kartoffeln sich als vorzügliches Viehfutter erweisen. Dagegen ersteht der Landwirtschaft ein bedeutender Bundesgenosse in der unter jeder Antialkoholgesetzgebung mächtig zunehmenden Nachfrage nach Milch und vor allem frischem Obst.

Auch die wertvolle einheimische Zuckerindustrie kann nur gewinnen bei zunehmender Einschränkung des Brauens und Brennens. Was schliesslich die Maschinenindustrie betrifft, so stellt die moderne gärungslose Getränkebereitung und Fruchtbewahrung ihr reichlich ebenso lohnende Aufgaben wie das Alkoholgewerbe. Es gilt nur, sich damit wirklich bekannt zu machen.

3) Eine unerbittliche Statistik weist jedem, der es wissen will, mit immer neuen Beispielen nach, dass der Beruf der Brauer, Schankwirte und Kellner zu den gesundheitsschädlichsten gehört, d. h. in kaum einem anderen Beruf ist die Neigung zu Erkrankungen so gross, dauert die Krankheitszeit so lange, ist ein vorzeitiges Sterben so sehr die Regel wie bei allen denen, die in besonderem Masse dem Genuss von Spirituosen ergeben sind bezw. die Möglichkeit dazu besitzen. Nach Angaben der Ortskrankenkassen der Berliner Gastwirte für die Jahre 1890—94/95 entfielen auf jedes Mitglied durchschnittlich 9,5 Krankheitstage (gegen 5,9 Krankheitstage, die im allgemeinen auf jeden im Deutschen Reich Versicherten entfallen). Ferner auf jeden Erkrankungsfall durchschnittlich 28 Tage (gegen im allgemeinen 17 Tage, nach der Statistik des Deutschen Reiches insgesamt). Von den Berliner Ortskrankenkassen (mit 370,000 Mitgliedern) erkrankten 1901 — 40,8%, bei den Bierbauern aber — 54,2%. Die Erkrankungsziffer des Stuttgarter Ortskassenverbandes betrug 50,3%, die der Brauer 66,5%; in Strassburg lauten die entsprechenden Zahlen 57% und 78,3%. (Nach Hoppe, a. a. O.) Es ist also teuer bezahltes Brot, das das Alkoholgewerbe den Seinen bietet.

4) In den Vereinigten Staaten stand 1900 die Alkoholindustrie bezüglich der Grösse des angelegten Kapitals an 2. Stelle, bezüglich des Wertes ihrer Produkte aber an 7. Stelle.

Auf je 100 Dollars des produzierten Wertes zahlt die Alkoholindustrie 3—7mal weniger Lohn als die Mehrzahl der anderen Produktionszweige.

In England entspricht jeden 100 £ an produzierten Werten ein Lohn von 27,9 £ in der Landwirtschaft, 31 £ im Eisenbahnbau, 55 £ im Kohlenbergbau, aber nur 7,5 £ im Braugewerbe. Dabei bedenke man, dass die Unfallshäufigkeit im Braugewerbe um 9,03% höher ist als selbst die des gefährlichen Bergbaues! In Schlesien verhielt sich 1901 die Unfallshäufigkeit des Bergwerkbetriebes zu der des Brauereibetriebes wie 11 zu 20.

Wenn nun die Alkoholindustrie, von allen Seiten betrachtet, sich als derart unproduktiver, ja als geradezu schwer verderblicher Wirtschaftsfaktor im Staatsorganismus herausstellt — und das kann bei der Natur des Alkohols und bei dem herrschenden Zeitgeist auch gar nicht anders sein — dann erhebt sich die unzweifelhaft berechnete und ganz natürliche Frage, ob sich dann nicht Alkoholkapital und -industrie zu allseitigem Vorteil umwandeln liessen in produktive allgemeinnützliche Betriebe und Gewerbszweige. Und in der Tat, es geht; es geht, wenn ruhig vorbereitet, sogar sehr gut!

Zur Illustration dieser Behauptung bietet die Geschichte des Alkoholverbots in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine ganze Reihe ungemein lehrreicher und ermutigender Beispiele. Es handelt sich bei diesem Verbot weder um ein Abenteuer, noch um blosser Experimente; sondern um nüchterne Wirtschaft, die auf Jahrzehnten zielbewusster Vorarbeit ruht. Die meisten der umgewandelten Brennereien und Brauereien haben rechtzeitig und allmählich die Umgestaltung voraussehen und vollziehen können. Hier eine Reihe von Beispielen nach Cherrington, a. a. O.

Aktiengesellschaft A, früher „Brauerei A“, beschäftigte damals 220 Menschen; jetzt, als Schuhfabrik A, beschäftigt sie 2500 Menschen.

Die einstige Brauerei B. beschäftigte 156 Menschen; jetzt, als Gerberei B., beschäftigt sie 1600 Menschen.

Die 13 grossen Brennereien von Peoria in Illinois beschäftigten insgesamt 1000 Menschen. Heute, in den Händen einer grossen Nahrungsmittelgesellschaft für technischen Al-

kohol, Viehfutter, Weizenmehl, Rohsirup, Mais, Oel, Hefe, Eingemachtes, Gelee, Marmelade, Weinessig und 20 weitere notwendige Produkte beschäftigen dieselben 13 Betriebe 4000 Menschen, und, wohlgerne, für höheren Lohn. (Nach Gaupp, a. a. O.)

Vom 1./VII. 18—1./VII. 19 mussten die letzten 1092 Brauereien ihren Betrieb schliessen. Sie sind ohne Krisis in wirklich produktive Betriebe umgewandelt worden. Die weil. National-Haupt-Brauerei in Washington — früher mit 50 Arbeitern und jährlich 130,000 Dollars Rohmaterial — ist heute Speiseeisfabrik mit 150 Arbeitern und jährlich 400,000 Dollars Rohmaterial. Die weil. Papst-Brauerei in Long Island City (New York) ist heute Druckerei. Die Bureaus der Ballantine-Brauerei (Newark in New Jersey) dienen heute als Schule. Eine ganz grosse Brauerei (Milwaukee) ist heute Motorradfabrik. Die Fortuna-Brauerei (Chicago) ist heute Teil einer Papierfabrik. Die weil. Adler-Brauerei (Providence, Rhode Island) — einst mit 35 Arbeitern — ist heute Sirupfabrik mit mehreren hundert Mann. Die weil. Dillon-Brauerei (Montana) ist heute Krankenhaus. Die weil. Hemrich-Brauerei (Settle in Washington) ist heute Schokoladenfabrik und liefert jetzt täglich soviel Pfund Schokolade wie einst Flaschen Bier. Die weil. Brauerei N. Jose (Kalifornien) ist dank der neuen Fruchtkonservierungs-Methode heute ein Lager für 700,000 Gallonen unvergorenen Traubensaftes. Die Anhäuser-Busch-Brauerei (St. Louis, Missouri) ist heute in denselben Händen alkoholfreie Getränkefabrik und arbeitet räumlich erweitert, weil mit grösserem Gewinn als vormals. Der Generaldirektor hat systematisch schärfste Durchführung des Verbotes befürwortet, um seine Artikel vor dem Wettbewerb mit heimlichem Alkoholhandel zu schützen.

Weinstuben sind zu Speisehäusern geworden.

Ein Haupt der amerikanischen Hoteliers in Chicago urteilt: „Was ich vormals sagte, ist durchaus eingetroffen: das Hotelgewerbe steht jetzt seit dem Alkoholverbot auf einer gesunderen und achtungswürdigeren Grundlage.“ Eigentumswerte und Zinseinnahmen sind bedeutend gestiegen, teilweise in beispielloser Weise.

Von den Bestandteilen früherer Brauwerke sind allein in West-Wisconsin mehr als 20 Kirchengebäude und Pfarrwohnungen errichtet und ausgestattet worden.

Eine frühere Schankwirtschaft beherbergt jetzt eine Sparkasse, die glänzend wirtschaftet.

Statt der meist prophezeiten Verluste und Störungen hat das Verbot so vielseitige Wohltaten mit sich gebracht, dass diese Veränderungen sogar in amerikanischen Augen sich wie Märchen ausnahmen.

Chicago, als Grosstadt ein besonders harter Boden für die Verbotsdurchführung, zeigt trotz aller noch vorhandenen Schwierigkeiten einen schier unglaublichen Unterschied gegen einst: eins der ausgesprochensten Kneipenviertel mit der berüchtigten Hinky-Dink-Kneipe ist völlig verwandelt, — man trifft keinen Betrunkenen mehr an. Jene Kneipe, früher 500 Dollars einbringend, enthält jetzt 2 Porzellanläden und ein Speisehaus, die 1000 Dollars an Monatsmiete aufbringen.

In Philadelphia haben 25 Schankwirtschaften ihren Besitzer und ihre Bestimmung gewechselt mit 60% geschäftlichen Gewinns.

Erst recht häufen sich die Beispiele in New York. Um nur wenig zu nennen: Ein Haus an der SW-Ecke der 6. Avenue und 42. Street brachte als Wirtshaus 18,000 Dollars ein, jetzt als Behausung anderer Unternehmungen 50,000. In einem anderen ähnlichen Fall ist das Verhältnis 20,000 zu 55,000 Dollars. Sprechen solche Zahlen für wirtschaftliche Krisis und Ruin durch Beseitigung des Alkoholverwerbes? Und nicht vielmehr für einen alle Erwartungen übertreffenden gesunden Aufstieg?

Viele einstige Schankhäuser und Bierpaläste sind zu Wohnhäusern umgestaltet und helfen die Wohnungsfrage lösen.

Das von vielen Deutschen bewohnte Ridgewoodviertel, einst einer der schärfsten Verbotsgegner, würde heute angesichts der wohltuenden Verwandlungen, die es selbst dank dem Verbot durchgemacht hat, jederzeit von neuem für dies Verbot stimmen.

„Die Armenlasten der Gemeinden sinken, . . . es werden mehr Bücher gekauft, mehr Zeitschriften gelesen, mehr Sport getrieben als früher. Das Familienleben ist besser geworden, die Kinder sehen gepflegter aus, die Betrunkenheit ist aus dem öffentlichen Leben fast verschwunden. Die Prostitution ist zurückgegangen. Ehebrüche, Ehescheidungen sind seltener geworden. Die Verhaftungen wegen Trunkenheit

haben sogar in den grossen Städten des Ostens, wo der Widerstand gegen das Gesetz noch am grössten ist, ganz bedeutend abgenommen. (Nicht ausser acht zu lassen das viel strengere Vorgehen der Polizei seit dem Totalverbot!). Philadelphia hatte 1918/19 8900 Verhaftungen, 1919/20 nur 2200; Boston im Juli 1918 3782, im Juli 1919 — 669. In Detroit (mit besonders genauer Statistik) haben sich die Zahlen in folgendem Masstabe vermindert: Gesamtverhaftungen um 54%, Morde um 43%, unerlaubte Bettelei um 90%, Prostitution um 64%, Bordelle um 48%, Aufnahmen ins Zuchthaus um 54% (nach Gaupp, a. a. O.). An Tuberkulose-todesfällen in New York kamen 1915 auf 100 000 Bürger 169; 1923 nur noch 84.

Der Unterschied im Milchkonsum der Ver. Staaten 1922 gegen 1917 beträgt 9,838 000 000 Pfund!

Ganz selten geworden sind die Familienunterstützungen, bei denen Alkohol den Grund der Hilfsbedürftigkeit bildet.

Leiter von Nachtasylen erhalten zur Aufbewahrung gelegentlich Sparbüchlein mit 3—4000 Dollars Einlage und das von Leuten, die früher nicht einen Dollar zu ersparen vermochten. Die grossen Vergnügungsplätze Atlantic City und Coney Island, wo sonntäglich Zehntausende sich versammeln, beide „trocken“, zeigen nirgends eine Spur von „Missmut“ über das Verbot (Nach Hercod, a. a. O.).

Ausser den frischeingewanderten, vielfach deutschen Arbeitern und dem Arbeiterführer Gompers, dessen Name schon im Klang die östliche Nationalität verrät, sind die weitaus grösste Mehrzahl aller tüchtigen amerikanischen Arbeiter für das Verbot, auf Grund eigener Erfahrung.

Thomas W. Bickel, Gouverneur von Nordkarolina, schreibt: „Es gab hier viele hervorragende Persönlichkeiten, die früher dagegen (gegen die Prohibition) gewesen sind: sie alle sind jetzt von der Weisheit und der (guten) Wirkung des Gesetzes überzeugt“. Der Gouverneur von Utah (das erst seit 8 Jahren trocken lebt) schreibt: „Der straffällige Teil unserer Bürgerschaft hat sich verringert. Das Volk ist glücklicher. Es wird jetzt mehr Geld für ordentliche Zwecke ausgegeben. Die Rechnungen werden jetzt besser bezahlt. Von der Arbeiterschaft wird jetzt mehr Hausrat erworben. Wenn man . . . ein Referendum veranstalten würde, . . . Utah würde sich so einstimmig für

die Prohibition erklären, wie das in einem Staate überhaupt möglich ist“.

Der Herausgeber der Zeitschrift der amerikanischen Gesellschaft der Aerzte urteilt: „ich halte das Alkoholverbot für das Grösste, was sich je in Amerika ereignet hat“. Aehnlich urteilen andere führende Persönlichkeiten.

Die englische Handelskammer in den Vereinigten Staaten urteilt vom geschäftlichen Standpunkte aus über das Alkoholverbot: „Erhöhung der Leistungsfähigkeit in den Fabriken, Verminderung der Arbeitsversäumnisse, Verringerung der Zahl der Unfälle, günstigere „Arbeitsstimmung“, besseres Einvernehmen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Erhöhung der Kaufkraft, besserer Eingang ausstehender Schulden; wer die Lage in den Vereinigten Staaten nach den vertrauenswürdigen*) Berichten beurteilt, kann nicht bestreiten, dass das Alkoholverbot sich auch als wirtschaftliche Kraft erwiesen hat“.

In einzelnen Staaten sind mehrere Gefängnisse geschlossen worden aus Mangel an Verhafteten seit dem Verbot.

Die Todesfälle durch Apothekerwaren (Missbrauch anderer Narkotika) sind nicht im Zunehmen, sondern im Abnehmen begriffen.

Die Todesfälle an Alkoholismus betragen:

in Detroit:	in Boston:
1917 107	1916 203
1919 19	1919 24

Ebenso sind die tödlichen Unglücksfälle, die Selbstmorde, die grossstädtische Sterblichkeit stark zurückgegangen.

In den New Yorker Krankenhäusern bildeten die Alkoholkranken unter allen Aufgenommenen 1909 — 10,8%
1920 — 1,9%.

Vor dem Kriege beherbergten die Werkstätten der Heilsarmee gegen 19.000 alkoholisch gestrandete Existenzen; im Kriege waren es kaum 7000, und jetzt (nach dem Verbot) laut Bericht des „Obersten“ William Peart, überhaupt keine mehr! (Nach Gaupp, a. a. O.)

Erwähnt sei noch die Lage der Weinbauern in Kalifornien. Sie hat sich wider alles Erwarten gebessert,

*) Von uns gesperrt. D. Verf.

dank der wachsenden Nachfrage nach frischen Weintrauben, welche sich mit Hilfe von Einfrierung sehr lange frisch erhalten lassen.

Angesichts der Proben aus der Fülle der Tatsachen darf man wohl fragen, wie denn jenes bemerkenswerte Gesetz lautet, das, als Schlussstein eines jahrzehntelang getreu erbauten Bogens, so ausserordentliche, alle Erwartungen übertreffende Wirkungen auszuüben vermocht hat.

Der Zusatzartikel XVIII P. I. zur Bundesverfassung der Vereinigten Staaten lautet: ein Jahr nach Genehmigung dieses Artikels sind Herstellung, Verkauf von und Verkehr mit berauschenden Getränken (mit mehr als 0,5 Vol. % Alkohol. Der Verf.), die zu Genusszwecken bestimmt sind, innerhalb des Gebiets der Vereinigten Staaten verboten, ebenso ihre Einfuhr und Ausfuhr.

Zwar, die unlegbar vorhandenen Schwierigkeiten und Schattenseiten, besonders unmittelbar nach Einführung des Verbotes, waren etwa folgende: ein Beamtenheer von nur 5000 Mann seitens der Bundesregierung für die Durchführung eines so durchgreifenden Gesetzes war natürlich gänzlich ungenügend. Das unerlässliche Zusammenwirken und Hand in Hand Gehen von Bundesdepartement und Einzelregierung liess oft viel zu wünschen übrig, ja ist wohl auch ins Gegenteil verkehrt gewesen.

Nicht nur hohe Festigkeit gegen die Versuchungen der Bestechung, sondern selbst die Bereitschaft zum Einsatz des Lebens forderte der anfangs nicht immer unblutige Kampf gegen die Geheimhändler und Geheimbrenner. Parfümerien und ähnliche Geschäfte haben den zu technischen Zwecken erhaltenen Alkohol zu Genusszwecken mit hohem Gewinn anfangs nicht selten verkauft. Wo die öffentliche Meinung und Stimmung noch nicht für das Verbot war, gab es eine auffallend hohe Ziffer im Handel mit Rezeptalkohol (jetzt macht er auf die Gesamtbewohnerschaft und pro Kopf und Jahr berechnet nur noch 0,05 l aus). Schlecht gereinigtes, überscharf gewürztes, oft nachträglich verschmutztes Denaturat, unter falschen Etiketten in den Handel gebracht, hat mehrere plötzliche Todesfälle verursacht. Einigen Brauereien ist es anfangs geglückt, unbemerkt hochprozentiges Bier (mehr als 0,5 % Alkohol) in den Handel zu bringen. Der Schmuggel blühte auf und floriert bis heute längs der langen kanadischen

Grenze, längs Mexiko und von den Bahama-Inseln, sowie St. Pierre Miquelon aus. Und immer wieder finden sich bestechliche Beamte. Dazu wissen die Reichen und viele Ausländer sich fortgesetzt das Entbehrte und Erwünschte an Alkohol zu verschaffen.

Jeder unparteiische Amerikaner aber wird zugeben, dass die Uebertretungen des Verbotes bei weitem die Ausnahmen sind gegenüber der Einhaltung. Nur wird ihre Zahl von den rührigen Verbotsgegnern immer von neuem stark übertrieben.

Auf das Ganze gesehen, erlauben die Tatsachen „mit aller Bestimmtheit zu sagen, dass die Wirkungen der Prohibition, ungeachtet aller vorhandenen Schattenseiten, gute, zum Teil geradezu glänzende sind“. Dies die Worte eines so allseitig beobachtenden und so besonnen urteilenden Kenners der Verhältnisse wie des bekannten Dr. Hercod.

Die sittliche und wirtschaftliche Lage der Armen hat sich durch die Prohibition gewaltig gebessert.

Die Jugenderzieher sind alle einstimmig für das Verbot.

Das Alkoholverbot hat mit der persönlichen Freiheit des Trinkers ein Ende gemacht, um dem ganzen Volke Freiheit und Zukunft zu sichern. Das Alkoholgewerbe ist zwar noch nicht tot, aber es liegt im Sterben. Eins aber, und damit das Entscheidende, ist Wirklichkeit geworden: „Der soziale Alkoholismus ist aus Amerika verschwunden“, d. h. dem Alkoholismus als einer Massenseuche ist ein Ende gemacht, voraussichtlich für immer. So darf mit Hercod gesagt werden: „Die günstigen Folgen des Verbotes überwiegen bei weitem seine Nachteile“.

Geschichte und Art, Erfolge und Aussichten des nordamerikanischen Kampfes gegen den Alkohol sind interessant und wertvoll. Aber die amerikanischen Verhältnisse sind in jeder Beziehung denen Lettlands inkommensurabel. Dagegen können wir die gleiche verheissungsvolle, ermutigend-siegreiche Kriegführung gegen den Alkohol in nächster Nähe studieren, in einem Lande des nordisch-baltischen Kulturkreises: in Finnland. Die Geschichte dieses Kampfes beginnt schon 1811 mit einem Einfuhrverbot für russischen

Branntwein und zeigt folgende Höhepunkte*). 1854 tritt das Domkapitel in Abo für ein Regierungsverbot gegen Wein ein. 1863 treten Landtag und Universitätsrektor für ein Verbotsgesetz gegen jeglichen Alkohol ein. 1898 ein freiwilliger Rauschtrankstreik von 70,000 Finnländern. 1900 liegt eine Eingabe um Alkoholverbot dem Landtage vor, von 140,000 Finnländern, vor allem von Bauern und von Pastoren unterzeichnet, von 305 unter den insgesamt 500 Landgemeinden befürwortet; der Landtag lehnt sie zugunsten der Städter ab. 1904 erster vergeblicher Versuch von Pfarrern und Bauern, gegen die Städter das Gemeindeverbotsrecht durchzusetzen. 1905/6 arbeitet die neue Volksregierung im neuen Landtage einen gründlichen Gesetzesvorschlag für Alkoholverbot aus. 1907 am Reformationstage nimmt der Landtag mit 113 von 200 Stimmen das Verbotsgesetz in dritter Lesung an. Das abfällige Gutachten der Regierung verhindert eine Zustimmung des Grossfürsten (Zaren). Nach wiederholten vergeblichen gleichartigen Eingaben erweist eine (schliesslich untersagte) Volksabstimmung das unentwegte Einsetzen eines beträchtlichen Teils aller mündigen Städter für das jahrelang angestrebte Verbotsgesetz (in keiner Stadt weniger als 50%, in manchen aber bereits 97%!).

1917 gibt der nunmehr selbst die höchste Staatsgewalt verkörpernde Landtag dem Alkoholverbot Gesetzeskraft, die am 1. Juni 1919 in Wirkung tritt. 1921 eine Neudiskutierung des Gesetzes abgelehnt. 1922 nimmt der Landtag mit 109 gegen 63 Stimmen eine Verschärfung des Gesetzes vor. 1923 lehnt der finnländische Haushaltsausschuss mit 16 gegen 1 (des Antragstellers) Stimme den Antrag von Dr. Schaumann, das Volk für oder wider Beibehaltung des Verbotsgesetzes stimmen zu lassen, ab.

Wenige finnländische Landesgesetze sind mit solcher Treue erkämpft worden und so fest im Urteil der sittlichen Mehrzahl des Volkes verwurzelt wie dieses. Dagegen vermögen die Künste der wirtschaftlich mächtigen Verbotsgegner (unter dem verführerischen Namen „Bund für Volksnüchternheit ohne Totalverbot“), auch des unermüdlichen Dr. Schaumann nichts Schlimmes auszurichten. Jenes Gesetz ist die Frucht zielbewusster stiller Aussaat in den Schulen, welche

*) Alle folgenden Angaben nach Stadius, a. a. O.

jahrzehntlang ausgestreut zu haben auch das Verdienst einer greisen Volksschullehrerin ist: der Frau Alli Trygg-Helenius*). Sogar ungeachtet des durch die Jahre 1914—17 zerrütteten Bodens im Volke, auf welchen dieses Gesetz 1919 traf und angewiesen war, hat jene Aussaat solch lebenskräftige Frucht getragen. — Gegen den zunehmenden Schmuggel haben sowohl das verbotsmutige Finnland wie das verbotsscheue Schweden zu kämpfen, so dass nicht das Gesetz, sondern die Trinksitte verantwortlich bleibt für die Moral des Schmuggels. — Der schwunghafte Rezepthandel auf Alkohol seitens einiger profitgieriger Mediziner und Apotheker ist durch die Verschärfung des Gesetzes von seiner bedenklichen Höhe schnell auf ein Drittel herabgedrückt worden. Die finnländische Presse hat sich der Bevormundung durch das Alkoholkapital noch nicht ganz entzogen. Sie bewegt sich in Selbstwidersprüchen zwischen Wünschen und Wirklichkeit.

Die Statistik spricht nur scheinbar „unentschieden“ oder „ungünstig“ über das Verbot, denn sie wird seit 1919 und 22 nach Massstäben von zunehmender Strenge geführt, passt also nicht mehr auf die Linie bis 1919.

1913 ausl. Alkoholimport für 109,75 Million F. M. (heut. Währ.)
 1923 „ „ „ 6,74 „ „ „ „

Ersparnis . . . 103,01 Million F. M.

Das Handelsabkommen mit Frankreich sichert dem nüchternen Finnland die grösseren Vorteile ohne Verletzung seiner wirtschaftlichen Souveränität in der Frage des Alkoholimports. Die wirtschaftlichen Folgen des Verbots (um das Greifbare vorweg zu nennen) spiegeln sich in folgenden Zahlen:

Letztes feuchtes Jahr	1916	3968	Sparbücher mit	1,884,373	F. M. Einl.
Erstes ganz trockenes Jahr	1919	5237	„	3,736,369	„
Verschärfungsjahr	1922	7545	„	18,075,875	„
	1923	8755	„	27,522,696	„

*) Beiläufig: diese jugendlich frische alte Dame besuchte schon vor etwa 15 Jahren auch Riga. Noch heute erinnerlich sind ihre Worte, die sie bei einem Vortrage damals in den gefüllten Gewerbevereinsaal hineinrief: „Ihr Alten, sterbt in euren Sünden! Wir wenden uns an die Jugend!“ — Freiwillig und selbstverständlich alkoholfrei ist ja bekanntlich schon die gesamte deutsche Jugendbewegung, — ein lichter Zukunftsausblick!

Noch günstiger lauten die Zahlen des sozialdemokratischen Konsumvereins. Die Verbotsgegner selbst haben sich von dem auffallenden Steigen des Wohlstandes in der „Arbeiterschaft“ seit 1919 überzeugt. Entsprechend dem Charakter des also glücklich überwundenen Alkoholismus steht hinter dem Exponenten steigenden Wohlstandes die ganze unwägbare Macht erhöhter Lebenstüchtigkeit und -freude eines ganzen Volkes. „Die Unzufriedenheit mit dem Alkoholverbot geht vor allem von den bessergestellten Kreisen der grösseren Städte aus. Gerade die eingewurzelten und vererbten Alkoholsitten der oberen Klassen, die von alkoholinteressierten Zeitungen eifrig verteidigt werden, sind die Hauptquelle der Gesetzesübertretungen“. Das Alkoholverbot gleicht einem Schleusentor, welches einem gewaltigen Wasserdruck und Zustrom widersteht und ihn regelt. „Es soll nicht bestritten werden, dass es hie und da Spalten gibt, durch die sich ein kleiner Teil der zurückgehaltenen Flut durchdrängen kann. (Wer wollte im Ernst von Gesetzen überhaupt, zumal aber von einem so tiefgreifenden, wie der „Prohibition“, Vollkommenheit, Unanfechtbarkeit verlangen?) Es würde aber keinem Schleusenwärter einfallen, wegen solcher Mängel, die ausgebessert werden können, die Schleusentore offen stehen zu lassen oder völlig wegzunehmen.“

Wer zur Aufhebung dieses Gesetzes drängt, müsste einwandfrei dartun können, welches andere Gesetz eine so allgemeine Nüchternheit des Volkes besser gewährleistet. Ein solches anderes Gesetz vermochte bisher nicht in Vorschlag gebracht zu werden.

Erinnern wir uns noch einmal der eingangs gestellten Frage, auch der Beziehungen von Trinksitte und Alkoholindustrie zu deren Endprodukt: dem Alkoholismus als Volksübel, und blicken wir dann auf die Wege, welche von den Ver. Staaten und von Finnland beschritten worden sind zur siegreichen Ueberwindung des „Sklavenherrschers Alkohol“, — so muss ganz besonders das Eine auffallen und hervorgehoben werden: jene auch uns heute noch ganz unfassliche Tatsache, dass es in diesen beiden Ländern einen Alkoholismus als chronisches Massenelend, wie bei uns, überhaupt nicht mehr gibt, — sie ist der Gipfel eines harten und mühereichen Weges mit mancherlei Umwegen und Fehlgängen, der Kampfpreis eines nicht dreissig-

jährigen, sondern hundertjährigen Krieges! Nicht ohne allerlei Niederlagen und Fehlschläge des schliesslichen Siegers. Dort z. B., wo ein staatliches Alkoholverbot vorschnell, d. h. ohne tiefere und anhaltende Gründung im sittlichen Eigenurteil des Volkes eingeführt, gewissermassen „versucht“ worden ist, da — glaubte man, auf dem Gipfel, am Ziele zu sein, und hatte doch nur ein Vorgebirge erstiegen. Da musste man von der Höhe wieder hinab und wieder hinein in die unentschiedenen Kämpfe der Tiefebene. Erst als Gemeinde um Gemeinde, Staat um Staat sich „auf das Trockene gebracht“ hatten und dann jahrelang so lebten, da konnte ganz zuletzt das bundesstaatliche Alkoholverbot, den allermeisten bereits eine erprobte Selbstverständlichkeit, zum Gesetz erhoben werden.

Andrerseits wird jeder redlich Denkende nicht umhin können, die wahrhaft heilige Entschlossenheit, die unbeirr- bare Kampfestreue des durch eine verständnislose russische Regierung jahrzehntelang schwer gefesselten finnischen Volkes im hundertjährigen Kampfe gegen den argen innern Feind ehrlich zu bewundern. Hier, wie dort in den Vereinigten Staaten, haben Generationen von Predigern und Lehrern durch Kirche und Schule, und Frauen durch das Heim, in rastloser Gewissensweckung und Aufklärung, durch alkoholfreie Haussitte und Gemeindebestimmungsrecht jenen, als Ganzes betrachtet, übermenschlichen Sieg über das Rauschgift errungen.

* * *

Angesichts alles dessen, was oben dargelegt ist an Tatsachen und Beziehungen des Volkslebens zu Trinksitte und Rauschgift, steht man wohl unter dem elementaren Eindruck: der Alkohol ist ein ganz entscheidender Faktor im gesamten sozialen Leben und mit dessen mancherlei Seiten überall auf das tiefstgreifende verbunden. D. h. im Alkoholproblem handelt es sich um Dinge, welche auf Volksgesundheit, Volkssittlichkeit und Volkswohlstand, diese Grundlagen des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens tief und weithin einwirken. Wer die Alkoholfrage als eine private Gesundheits- oder Geschmacksfrage bezeichnet, der verkennt die Wirklichkeit. Gar nichts ist damit gewonnen, dass der einzelne von seiner persön-

lichen körperlichen Konstitution und wirtschaftlichen Vermögenkraft aus sie zu entscheiden unternimmt: er ist in dieser eminent öffentlichen und gesellschaftlichen Frage seinem Stande und Volk vielmehr ganz bedeutende Rücksichten, ja selbst Opfer an persönlicher Freiheit schuldig. Solche Einschränkungen der persönlichen Willkür durch Anforderungen des gemeinschaftlichen Lebens erscheinen uns auf andern Gebieten durchaus selbstverständlich, nur auf diesem noch nicht. Das landläufige Urteil über Alkohol und Trinksitte wird vor dem Ernst der oben mitgeteilten Tatsachen völlig haltlos. Unverantwortlich wäre es, dieses unhaltbare landläufige Urteil zur Grundlage einer so folgenschweren Arbeit wie der Gesetzgebung zu wählen. Die übliche oberflächlich-gemütliche Art, gegen die Alkoholbekämpfung mit irreführenden Darstellungen vorzugehen, kennzeichnet sich selbst als eine von keinerlei Sachkenntnis oder sozialem Pflichtgefühl beschwerte Stimmungsmache.

Dagegen wird jeder persönlich für das öffentliche Wohl Arbeitende sich leicht überzeugen, dass mit einer umsichtigen und energischen Bekämpfung des Alkoholgenusses der Hebel für Erhöhung echten Volkswohles an einem Hauptpunkte angesetzt wird.

Die herrschende Indolenz und Leichtfertigkeit gegenüber der Alkoholfrage bleibt trotz ihres „Alters“ und ihrer Allgemeinheit nur schwer verständlich.

Was würde man wohl dazu sagen, wenn heutzutage jemand es wagen wollte, die Frage der Säuglingssterblichkeit oder der Tuberkulosebekämpfung ohne jede Sachkenntnis oder Materialeinsicht medizinischer und sozialer Art aus dem Handgelenk zu behandeln? Und doch ist diesen beiden Problemen die Alkoholfrage an Gewichtigkeit noch überlegen, sofern es sich dort nur um Gefährdung leiblicher, hier um Gefährdung seelischer, sittlicher und leiblicher Gesundheit handelt!

Daraus ersteht allen, welche zur Sorge für das Volkswohl, für die Sicherstellung kulturellen Lebens im Lande berufen sind, die unabweisliche Forderung, dass sie das Problem des Alkoholismus mit solchem Ernst und solchem Verantwortungsbewusstsein kennen zu lernen suchen, wie es dem Gewicht dieser Frage allein angemessen ist.

**Deutsch - baltische Arbeitsgemeinschaft
zur Bekämpfung des Alkoholismus.**

Geschäftsstelle:

Riga, Gr. Pferdestrasse 21^{III}, ☎ Tel. 40-73.

Sprechstunde: Mittwochs von 9—10^{1/2} Uhr vorm.

Daselbst Bücherei und Vertrieb
von Schriften zur Alkoholfrage.
